

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

19 (6.3.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 19.

Samstag, den 6. März

1852.

Die Prüfung der Schulaspiranten für ihre Aufnahme in die Schulseminarien auf Ostern 1852 findet statt, und zwar:

- a) bei dem evangelischen Schulseminar zu Carlsruhe vom 27. bis 30. April,
- b) bei dem katholischen Schulseminar zu Ettlingen vom 6. bis 8. Mai, und
- c) bei dem katholischen Schulseminar zu Meersburg vom 13. bis 15. Mai.

Diejenigen Aspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfange der Prüfung, zu Carlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei man dieselben auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse, drei Wochen vor der Prüfung durch die betreffenden Bezirkschulvisitationen an die bezüglichen Seminardirectionen einzusenden sind.

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

Großh. Oberschul-Conferenz.
Hüßfeld.

vd. Schwab.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

Der Soldat Simon Schubnell von Todtnauberg.

Aus dem Bezirksamt Schopshheim:

Der Soldat der nicht streitbaren Reserve Joh. Jakob Desterlin von Fahrnau.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

Soldat Michael Dold von Desingen.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

Der Schütze Ferdinand Walz von Wolfach.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Georg Friedrich Arletth von Pforzheim, Joh. Jakob Bach von Ellmendingen, Johann Jakob Christoph Hohweiler von Pforzheim, Herrmann Luz von da, Ludwig Eberhard Bayer von Dietlingen, Ernst Julius Stahl von Pforz-

heim, Wilh. Keller von da, Gregor Günther von Lehningen, und Carl Wilhelm Dennig von Dietlingen.

Aus dem Oberamt Durlach:

Johann Klaupein Loos-Nr. 40, Ludwig Kästner Es.-Nr. 112, Philipp Siegrist Es.-Nr. 137 von Spielberg, Alexander Fuß von Hohenwettersbach Loos-Nr. 41, Georg Michael Seif Es.-Nr. 45, Philipp Herzig Es.-Nr. 57, Carl Friedrich Rück Es.-Nr. 59, Joh. Martin Hasensfuß Es.-Nr. 105, Benedikt Greg Es.-Nr. 134, Peter Held Loos-Nr. 136, Theodor Rormann Loos-Nr. 147, Kaspar Kengelbach Es.-Nr. 206, Felix Herzig Es.-Nr. 234 von Jöhlingen, Ludwig Martin Es.-Nr. 124, Peter Joseph Singer Es.-Nr. 185 von Weingarten, Joh. Friedrich Leyerle Es.-Nr. 118, Leopold August Wagner Es.-Nr. 141, Simon Carl Friedr. Richter Es.-Nr. 240 von Durlach, August Ludwig Erb Loos-Nr. 200 von Berghausen, Andreas Steilberger Es.-Nr. 239 von Grünwettersbach.

Nr. 3219. In Anklagesachen. Die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne, Sammlung humoristisch-satyrischer Lieder von Drobisch, Kalisch, Belgemann u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet, von Carl Kerffen, Musik-Direktor am

Theater in Erfurt. 1. Heft. Erfurt, Druck und Verlag von Hennings und Hopp wird erkannt: Es seien sowohl die bereits von der Polizeibehörde in Beschlag genommenen Exemplare der rubricirten Druckschrift zu vernichten, als auch diejenigen, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden.

Carlsruhe, den 27. Februar 1852.
Großh. Stadtamt.
Bed.

Nr. 3218. In Anklagesachen. Die Druckschrift: „Anthroposophie oder Menschenweisheit. Ein Beitrag zur Lösung der politischen, socialen, religiösen u. pädagogischen Fragen aller Zeiten, von Dr. Hermann Näurer. Frankfurt a. M. 1851. Verlag von C. Bernhard Lizius“ betreffend, wird erkannt: Es seien sowohl die bereits von der Polizeibehörde in Beschlag genommenen Exemplare der rubricirten Druckschrift zu vernichten, als auch diejenigen, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden.

Carlsruhe, den 27. Februar 1852.
Großh. Stadtamt.
Bed.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Im diesseitigen Oberamtsbezirk wurden gewählt und nach erfolgter Bestätigung durch Großherz. Kreisregierung als Bürgermeister verpflichtet: Der Bürger Kaufmann Ferdinand Engelhard von Bruchsal, der Bürger Kaufmann Gz. Eisinger von Heildelshcim, der Bürger Alois Wippel von Weiher, der Bürger Joseph Körner von Destrungen, der Bürger Johann Hasensuß von Zentbern.

Bruchsal, den 2. März 1852.
Großh. Oberamt.
Leiblin.

Nr. 9286. Bei der am 22. Januar d. J. in Seelbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Franz Xaver Schöttgen von Seelbach gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 2. März 1852.
Großh. Oberamt.
Sachs.

Nr. 9285. Bei der in Schuttern vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Lorenz Maus wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 2. März 1852.
Großh. Oberamt.
Sachs.

Nr. 9287. Bei der am 6. Februar d. J. in Nonnenweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Joh. Schlager von Nonnenweier wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 2. März 1852.
Großh. Oberamt.
Sachs.

Nr. 9288. Bei der in Allmannsweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Andreas Rudel wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 2. März 1852.
Großh. Oberamt.
Sachs.

Nr. 8015. Bei der in Oberschoppsheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Johann Röderer wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 21. Februar 1852.
Großh. Oberamt.
Sachs.

[3] Peter Gorenflo von Friedrichsthal, ohngefähr vor 4 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester, Philippine Gorenflo von Friedrichsthal, berufen, und wird hiermit aufgefordert binnen 6 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 13. Februar 1852.
Großh. Landamtsrevisorat.
Schuster.

Christine Gull von Langenalb, Oberamts Pforzheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante, Caroline Gull von Welschneureuth, berufen, und wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 13. Februar 1852.
Großh. Landamtsrevisorat.
Schuster.

[3] Nr 1116. Franz Ludwig Herr, von Achern gebürtig, ist zur Erbschaft seiner am 27. Januar d. J. dahier verstorbenen Schwester Maria Anna Herr, gewesene zweite Ehefrau des Bürgers und Waldsaamenhändlers Joh. Schöttle

von Rastatt berufen. Da Franz Ludwig Herr schon 20 Jahre von Hause entfernt ist, keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe auf den Antrag seiner Geschwister und Miterbberechtigten anmit aufgefordert, sich zur Erbschaftsannahme binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 19. Februar 1852.
Großh. Oberamtsrevisorat.

Ruth.

Nr. 5821. Jakob Wegmann von Hofweier, welcher im Jahr 1839 sich von Haus entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sein anerkanntes, in circa 320 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst solches seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert wird.

Offenburg, den 7. Februar 1852.
Großh. Oberamt.

v. Faber.

[3] Nr. 6832. Schreiner Math. Himmelsbach von Schutterthal hat sich im Jahre 1833 nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Lahr, den 14. Februar 1852.

Großh. Oberamt.

Sachs.

[1] Nr. 6904. Der ledige Kaufmann August Schöber von Pforzheim hat sich im August 1847 nach Amerika begeben und ist seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt bekannt geworden. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser seinen Wohnort anher zu bezeichnen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 26. Februar 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 8129. Urtheil. J. S. der Ehefrau des Wildenmannwirths Rochus Deger dahier, Caroline, geb. Fischbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, und den Großh. Fiskus Nebenintervenienden, Vermögensabsonderung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und habe Beklagter die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, mit Ausnahme der durch die Nebenintervention des Großh.

Fiskus veranlaßten Kosten, welche letzterem zur Last bleiben. V. R. W.

Rastatt, den 10. Februar 1852.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Georg Michael Striby, Friedrich Schönweis und alt Bernhard Meizner mit ihren Familien von Teutschneureuth auf Freitag, den 19. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Conrad und Christoph Barth, Joh. Jakob Barth mit drei ledigen Söhnen von Amlingen, Anton Hauer ledig von Darlanden, Wilhelm Seger mit Familie von Blanfenloch, und Gottfried Burgstahler ledig von Einkenheim, auf Freitag, den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Müller Leonhard Krez von hier und dessen Ehefrau, Margareth geb. Kühner, auf Montag, den 15. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der Wittwer Ignaz Streibig mit seinen volljährigen Kindern Franziska Streibig und Alois Streibig von Schöllbrunn, auf Montag, den 15. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Mathias Eisele von Bruchhausen, auf Montag, den 22. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Leineweber Joseph Bach mit seiner Ehefrau, Catharine, geb. Durm von Bruchhausen, auf Montag, den 22. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der Bürger und Tagelöhner Johann Kern mit seiner Familie von Wisferdingen, auf Dienstag, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der bereits im Jahr 1845 nach Amerika gegangene Carl Ferdinand Beile von Offenburg hat um Auswanderungserlaubniß und Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die Joseph Burl'schen Eheleute von Ebersweier, und die Benedikt Gass'schen Eheleute von Waltersweier, auf Dienstag den 16. März

d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Regina, geb. Armbruster von Röttingen, Ehefrau des Philipp Schönthaler zu Baltimore, im Staate Maryland, wünscht nachträglich die Auswanderungserlaubnis zu erhalten, auf Samstag, den 13. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

des der Kaplanei Mundelfingen auf der Gemarkung Opherdigen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stockach:

[2] des der Pfarrei Langenrain auf der Gemarkung Kargegg zustehenden Zehnten.

des dem Rural-Capitel Stockach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[1] des dem fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Rentamte Triefenstein auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Leuttirch auf der Gemarkung Allmannshausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des der Pfarrei Altholderberg auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

des der Pfarrei Roggenbeuren auf der Gemarkung Akenbach zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsherr, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Seifenfeders Carl Krattinger dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit einstöckigem Seiten- und Querbau, nebst Gärten in der Amalienstraße Nr. 15, neben Tapetenfabrikant Franz und Hofzahnarzt Dr. Loudet

Dienstag, den 16. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 15. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem abwesenden Kunstgärtner Joh. Arnold dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seiten-

flügel, Duer- und Seitenbau in der neuen Thorstraße Nr. 8, neben Werkführer Hahne und Fabrikarbeiter Martens

Freitag, den 26. März d. J.

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 24. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

Nr. 895. In Folge richterlicher Verfügung wird das der Maurermeister Joseph Singer's Witwe dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Kronenstraße, neben Kaufmann Krug und neben sich selbst

Montag, den 15. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 11,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

Stafforth. (Liegenschaftsversteigerung.)

In Folge landamtlicher Verfügung vom 6. Februar 1852, Nr. 3232, werden dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Valentin Hager

Montag, den 15. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause untenstehende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Viehstall, der Hausplatz worauf das Haus steht, ist Eigenthum der Gemeinde, in der sogenannten Buchgasse, neben Martin Schilling und Wilhelm Hauch, vornen auf die Buchgasse und hinten auf die Pfingzbach stossend;
- 2) 1 Viertel alt Maß Acker auf den Saum, neben alt Cristoph Heidt und alt Peter Heidt.

Stafforth, den 1. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Hager.

Offene Stellen.

Oberkirch. Bei diesseitiger Verrechnung ist die erste Gehllsenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. durch einen Cameralpraktikanten oder Assistenten auf den 1. Mai d. J., spätestens binnen 3 Monaten, zu besetzen. Bewerber wollen sich in Bälde melden.

Oberkirch, den 20. Februar 1852.

Großh. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse. Frig.